

99123028023000, 99123028023000

Liegenschaftskarte - Auszug / Auskunft

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962684/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123028023000, 99123028023000
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskarte - Auszug / Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG), • Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermKatGSH2004V4P13/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+SH&psml=bsshprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermKatGSH2004V4P13/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+SH&psml=bsshprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhält man beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, den Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Kreisverwaltungen oder bei einem Vermessungsingenieur.
Volltext	In der Liegenschaftskarte werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich nachgewiesen. Darüber hinaus enthält die Liegenschaftskarte auch beschreibende Angaben, zu denen unter anderem die Flurstücksnummer sowie die Lagebezeichnung der Grundstücke und Gebäude gehören. Wenn Sie zum Beispiel für ein Bauvorhaben oder Beleihungszwecke einen graphischen Nachweis Ihres Grundstücks oder Gebäudes benötigen, können Sie einen entsprechenden Auszug aus der Liegenschaftskarte erhalten. Jede Person oder Stelle kann die Liegenschaftskarte als allgemein zugängliche Quelle einsehen sowie Auszüge daraus erhalten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Bereitstellung von Auszügen aus der Liegenschaftskarte werden Gebühren nach der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO) erhoben. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder • an die Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Kreisverwaltungen, die einen online-Zugang zu den Daten des Liegenschaftskatasters haben oder • an öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen oder- ingenieure.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Real estate map - extract / information, Liegenschaftskarte - Auszug / Auskunft